

Regeln für Ausgabe und Nutzung der Paysera-Zahlungskarte

1. Grundbegriffe

- 1.1. **Geldautomat** – elektronisch-mechanisches Gerät zur Bereitstellung der Informationen über das Konto sowie zur Barabhebung vom Konto.
- 1.2. **Allgemeiner Vertrag** – Allgemeiner Zahlungsdienstevertrag, dessen Bestimmungen für den Kunden gelten.
- 1.3. **Funktionalität kontaktloser Zahlung** – Autorisierung (Bestätigung) der Zahlungstransaktion durch Halten der Karte an den entsprechenden Kartenleser.
- 1.4. **CVV2-Nummer** – Kartenprüfnummer; in der Unterschriftenleiste eingeprägte letzte drei Zeichen auf der Rückseite der Karte.
- 1.5. **Emittent** – Kartenaussteller Contis Financial Services LTD mit dem Sitz in Navigation House, Belmont Wharf, Skipton, North Yorkshire, BD23 1RL, England, Code der juristischen Person 06085862, von der Finanztätigkeitsbehörde zur Ausgabe von E-Geld berechtigt (Registrierungsnummer 900025) (<http://www.contisgroup.com>).
- 1.6. **Karte** – Zahlungsmittel, mit dem die Mittel des Kunden auf dem Konto verwaltet werden.
- 1.7. **Karteninhaber** – natürliche Person, deren Daten in der Karte eingeprägt sind und der der Kunde das Recht gewährt, die Karte zu nutzen, um die Zahlungstransaktionen vom Konto durchzuführen, Geld abzuheben, für Waren oder Dienstleistungen an Verkaufsstellen oder im Internet zu zahlen usw. Der Karteninhaber und der Kunde können die gleiche Person oder verschiedene Personen sein.
- 1.8. **Zahlungstransaktion** – Zahlung für Waren oder Dienstleistungen an Verkaufsstellen oder im Internet sowie Barabhebung.
- 1.9. **Verkaufsstelle** – physischer Ort, an dem der Verkäufer oder der Dienstleister die Zahlungen für verkaufte Waren und/oder erbrachte Dienstleistungen mit der Karte annimmt.
- 1.10. **Konto** – Konto des Kunden für E-Geld, mit dem die Karte verknüpft ist und das über das Benutzerkonto des Kunden im System zugänglich ist und verwaltet wird.
- 1.11. **Identifikationsmittel** – Daten des Karteninhabers, die in der Karte eingeprägt sind, Kartenummer, CVV2-Nummer, Ablaufdatum der Karte und PIN-Code.
- 1.12. **VISA** – internationaler Zahlungskartenverband, der das elektronische Zahlungssystem verwaltet, das Informationen über Zahlungstransaktionen mit Karten bearbeitet und verwaltet.

Die anderen in Regeln für Ausgabe und Nutzung der Paysera-Zahlungskarte verwendeten Begriffe werden wie im Allgemeinen Vertrag definiert verstanden.

2. Allgemeines

2.1. Der Kartenaussteller und Besitzer ist der Kartentritter und die Institution ist der Kartentritter, der elektronischen Zugang zum Konto bietet. Das Konto ist eröffnet und die darin enthaltenen Mittel werden im Institut des Emittenten gehalten.

2.2. Die Karte kann dem Kunden (Kartentritter) ausgestellt werden, der:

2.2.1. 16. Lebensjahr vollendet hat (Inhaber zusätzlicher Karte – 13. Lebensjahr);

2.2.2. das Paysera-Konto hat;

2.2.3. identifiziert ist.

2.3. Für den Kartentritter gelten alle Vorschriften des Allgemeinen Vertrags und des Anhangs „Zahlungsmittel“ sowie dieses Anhangs.

2.4. Der Kunde muss die von der Institution festgelegten Gebühren für Ausgabe der Karte, ihre Verwaltung, Zahlungstransaktionen und andere Dienstleistungen zahlen, deren Höhe hier angegeben ist. Der Kunde bestätigt, dass er die Kartengebühren aufmerksam vertraut gemacht hat. Mit Bestätigung dieses Anhangs erteilt der Kunde eine unwiderrufliche Zustimmung, Gebühren automatisch von seinen über das Paysera-System verfügbaren Konten abzubuchen.

2.5. Dieser Anhang tritt ab Bestellung der Karte in Kraft.

3. Ausgabe und Aktivierung der Karte

3.1. Der Kunde, der die Karte/n bestellen möchte, gibt eine Bestellung über sein Benutzerkonto gemäß den im System festgelegten Regeln ab. In bestimmten Fällen kann die Bestellung auch mit anderen Fernkommunikationsmitteln erfolgen.

3.2. Bei Bestellung der Karte/n muss das Paysera-Konto des Kunden über ausreichende Mittel zur Zahlung der Gebühr für Ausgabe und Zustellung der Karte sowie der monatlichen Kartenverwaltungsgebühr verfügen. Wenn das Paysera-Konto des Kunden über nicht ausreichende Mittel verfügt, kann der Kunde die Karte/n nicht bestellen.

3.3. Die Karte wird dem Kunden innerhalb von 10 (zehn) Werktagen ab Bestellung der Karte per Brief an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse gesendet. Wenn der Kunde die Karte nicht innerhalb eines Kalendermonats erhält, muss der Kunde dies der Institution mitteilen. Bei Feststellung, dass der Kunde die Karte nicht aufgrund des Verschuldens des Kunden nicht erhält, wird die für den Kunden gesendete Karte dauerhaft gesperrt und eine neue Karte kostenlos hergestellt und versendet. Wenn der Kunde auch diese Karte nicht erhält, kann die neue Karte nur bei Paysera abgeholt werden.

3.4. Jede Karte, die dem Kunden ausgegeben wird, ist inaktiv, d. h. der Kartentritter (Kunde) kann nicht das Geld an Geldautomaten abheben oder an Verkaufsstellen oder im Internet bezahlen, bis er die Karte aktiviert. Die Karte wird auf dem Benutzerkonto des Kunden gemäß den im System festgelegten Verfahren aktiviert. Nach Aktivierung der Karte erhält der Kartentritter (Kunde) einen nur ihm bekannten PIN-Code, wobei er rund um die Uhr das Geld an Geldautomaten abheben und Waren oder Dienstleistungen an Verkaufsstellen mit dem VISA-Zeichen in Litauen oder im Ausland bezahlen kann. Wenn die Karte über die Funktionalität kontaktloser Zahlung verfügt, kann der Kartentritter ohne Bestätigung des PIN-Codes die Zahlungstransaktionen, deren Betrag den in einem bestimmten Kartenleser angegebenen Transaktionsbetrag nicht überschreitet, ausführen.

3.5. Die Gebühren für Kartenausgabe und Zustellung werden automatisch während der Bestellung der Karte und eine monatliche Kartenverwaltungsgebühr während der Aktivierung der Karte abgezogen.

3.6. Bei Ausgabe der Karte wird dem Kunden automatisch das Konto nur zur Ausführung der Zahlungstransaktionen im Zusammenhang mit der Karte eröffnet. Das Konto wird gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Vertrags verwaltet.

3.7. Der Kunde kann zusätzliche Karten bestellen, die mit demselben Konto verknüpft werden. Für alle mit dem Konto verknüpften Karten gelten die im Konto angegebenen Limits.

3.8. Durch Ausfüllen des Antrags auf Ausgabe zusätzlicher Karte/n im System erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die anderen Personen, denen diese Karten ausgegeben werden, das Konto nutzen. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Kartentritter die Karte gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Vertrags, des Anhangs „Zahlungsmittel“ und dieses Anhangs verwendet.

3.9. Nach Ablauf der Gültigkeit der Karte/n wird/werden die neue/n Karte/n automatisch an den Kunden ausgegeben (wenn in den letzten 90 Tagen vor Ablauf der Gültigkeit der Karte die Zahlungstransaktionen mit der Karte und/oder dem Konto ausgeführt wurden) und an die letzte vom Kunden im System angegebene Adresse versendet. Der Kunde, der keine neue/n Karte/n erhalten oder diesen an eine andere Adresse erhalten möchte, muss er dies spätestens 30 (dreißig) Tage vor Ablauf der Gültigkeit der Karte/n in seinem Benutzerkonto gemäß den im System festgelegten Anweisungen markieren.

3.10. Für Ausgabe und Versand der neuen Karte/n gelten die Standardgebühren, die nach dem in diesem Anhang beschriebenen Verfahren automatisch von Konten des Kunden im Paysera-System abgebucht werden. Die neue/n Karte/n wird/werden nicht hergestellt und versendet, bis die entsprechenden Gebühren bezahlt wurden.

3.11. Wenn der Kunde innerhalb von 90 (neunzig) Tagen ab Ausgabe und Versand der Karte per Post an die vom Kunden angegebene Adresse aus irgendeinem Grund die Karte nicht aktiviert, wird sie gesperrt. Wenn der Kunde innerhalb von 60 (sechzig) Tagen ab Ausgabe und Versand der Karte per Post die Karte nicht entsperrt, wird sie dauerhaft gesperrt. In diesem Fall muss der Kunde, der die Karte verwenden möchte, auf seinem Benutzerkonto einen Antrag auf die Wiederausgabe der Karte stellen, dafür werden die von der Institution festgelegten Gebühren erhoben.

3.12. Nach Erhalt der Karte per Post muss der Karteninhaber (Kunde):

3.12.1. sicherstellen, dass auf der Karte der Vorname und Name des Karteninhabers korrekt gedruckt ist und auf der Unterschriftenleiste auf der Rückseite der Karte unterschreiben;

3.12.2. alte Karte in mehrere Teile schneiden;

3.12.3. die per Post erhaltene Karte nicht aktivieren, darüber (innerhalb von 24 Stunden) informieren und den Umschlag mit der Karte an die Institution zurücksenden, wenn der erhaltene Umschlag beschädigt ist oder der Verdacht besteht, dass die Karte aus dem Umschlag entnommen worden sein könnte.

3.13. Um die Karte abzulehen, muss sich der Kunde an die Institution wenden und ein Anfrageformular ausfüllen. Für Stornierung der Karte können zusätzlichen Gebühren erhoben werden.

4. Nutzung der Karte

4.1. Nur die Person, deren Vorname, Name und Unterschrift auf der Karte ist, darf die Karte nutzen.

4.2. Der Karteninhaber kann die Karte in folgenden Fällen nutzen:

4.2.1. bei Zahlung für Waren oder Dienstleistungen an Verkaufsstellen mit dem VISA-Zeichen;

4.2.2. bei Zahlung für Waren oder Dienstleistungen im Internet;

4.2.3. bei Barabhebung an Geldautomaten mit dem VISA-Zeichen;

4.2.4. bei Zahlung für Waren oder Dienstleistungen mit Funktionalität kontaktloser Zahlung an Zahlungsstellen mit dem speziellen Zeichen kontaktloser Zahlung bis dem Betrag, der den in einem bestimmten Kartenleser angegebenen Transaktionsbetrag nicht überschreitet. Die Limits der Transaktionen mit Funktionalität kontaktloser Zahlung können je nach Land, in dem bezahlt wird, unterscheiden.

4.3. Die Kontowährung ist EUR. Wenn der Kunde das Geld auf das Konto in einer anderen Währung als Währung des Kartenkontos einzahlt, wird die Währung automatisch nach dem während der Umrechnung geltenden Umrechnungskurs der Institution umgerechnet, der hier ständig aktualisiert und veröffentlicht wird. Bei Zahlung mit der Karte für Waren oder Dienstleistungen an Verkaufsstellen oder bei Barabhebung in einer anderen Währung als Währung des Kartenkontos werden die von der Institution festgelegten Gebühren für Zahlungstransaktion und Währungsumrechnung erhoben.

4.4. Für die Karte/n gelten die vom Kunden im Paysera-Nutzungsplan festgelegten Standardlimits, aber eine Zahlungstransaktion mit der Karte darf 10 000 Euro nicht überschreiten. Überschreitet die Zahlungstransaktion des Karteninhabers, einschließlich der dafür festgelegten Gebühren, diese Limits, wird die Zahlungstransaktion nicht ausgeführt.

4.5. Bei Zahlung mit der Karte an der Verkaufsstelle oder Barabhebung an Geldautomaten bestätigt der Karteninhaber die Korrektheit der durchgeführten Transaktionen durch Eingabe des PIN-Codes oder Unterzeichnung auf dem an der Verkaufsstelle ausgestellte Beleg. Eine solche Zahlungstransaktion gilt als ordnungsgemäß autorisiert. Auf Anfrage einer Person, die die Karte bedient, muss der Karteninhaber ein von dieser Person angegebenes Identitätsdokument des Karteninhabers vorzulegen. Wenn der Karteninhaber bei Zahlung die Funktionalität kontaktloser Zahlung nutzt und das für solche Transaktionen festgelegte Limit nicht überschreitet, muss die Transaktion durch den PIN-Code oder die Unterschrift nicht bestätigt und die Zahlung und Autorisierung der Zahlungstransaktion durch Halten der Karte an das Lesegerät durchgeführt werden.

4.6. Der Karteninhaber reicht bei Zahlung für Waren oder Dienstleistungen im Internet die erforderlichen Identifikationsmittel an einen Verkäufer oder Dienstleister ein. Eine solche Zahlungstransaktion gilt als ordnungsgemäß autorisiert.

6. Im Fall einer Geschäft, die mit der Karte bezahlt wird, wird der Zahlungsbetrag einschließlich der dafür festgelegten Gebühren auf dem Konto des Kunden gemäß den VISA-Regeln reserviert. Die Mittel werden nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers oder Dienstleisters über Zahlung mit der Karte abgebucht.

4.8. Die Zahlungstransaktionen können nicht ausgeführt werden, wenn die Mittel auf dem Konto gepfändet sind oder die Verfügung über diese Mittel anderweitig beschränkt ist, die Karte gesperrt ist, das Konto nicht über ausreichende Mittel zur Ausführung der Zahlungstransaktion verfügt (einschließlich Gebühren für Transaktion), die Kartenlimits überschritten wurde oder die Gültigkeit der Karte abgelaufen ist. Auch wenn die Identifikationsmittel falsch angegeben wurden und/oder der Verdacht besteht, dass nicht der Karteninhaber den Zahlungsauftrag erteilt hat.

4.9. Wenn der Kunde die Kartengebühren nicht rechtzeitig zahlt, können keine Zahlungstransaktionen ausgeführt werden und wird das Konto des Kunden zunächst für Erfüllung der Anforderungen der Institution gemäß diesem Anhang verwendet.

4.10. Der Kunde kann die mit der Karte ausgeführten Zahlungstransaktionen bei Prüfung des Kontoauszugs in seinem Benutzerkonto sehen. Der Karteninhaber muss die Dokumente aufbewahren, die die Ausführung der Transaktionen mit der Karte bestätigen, bis die Zahlungstransaktion im Kontoauszug aufgezeichnet wird.

4.11. Der Kunde kann den Kontosaldo auf folgende Weisen überprüfen:

4.11.1. kostenlos auf seinem Benutzerkonto;

4.11.2. an Geldautomaten mit dem VISA-Zeichen (kostenpflichtige Dienstleistung);

4.11.3. auf andere im System angegebenen Weisen.

Die Institution weist darauf hin, dass der Kunde bei Überprüfung des Kontosaldos am Geldautomaten aufgrund der technischen Möglichkeiten der Karte und der für eine Zahlungstransaktionen geltenden Limits den Saldo von nicht mehr als 10 000 EUR sehen kann, obwohl der tatsächliche Kontosaldo höher wäre.

4.12. Die Methoden und Gebühren der Kontoerfüllung sind im System angegeben.

4.13. Es ist verboten, die Karte für Ausführung der rechtswidrigen Transaktionen zu verwenden, einschließlich Kauf der Waren oder Dienstleistungen, deren Erwerb durch Gesetze oder andere Rechtsvorschriften verboten oder beschränkt ist.

4.14. Die Institution/der Emittent hat das Recht, die Nutzung der Karte aus wichtigen Gründen (technische vorbeugende Wartung, Softwareänderung oder -entwicklung usw.) vorübergehend auszusetzen.

4.15. Wenn die Institution die Anweisungen des Gerichtsvollziehers, anderer Institutionen oder Beamten, die das Recht haben, die Geldmittel des Kunden zu pfänden oder die Anweisungen zur Zwangsabbuchung der Geldmittel des Kunden oder zur Einstellung der Auszahlungen vom Konto des Kunden zu geben, erhalten hat, hat die Institution das Recht, ohne gesonderte Mitteilung die Mittel vom Kartenkonto des Kunden auf das Paysera-Konto des Kunden zu überweisen und die Anweisungen der bevollmächtigten Personen und/oder Behörden auszuführen.

5. Sperrung der Karte

5.1. Wenn der Karteninhaber (Kunde) die Karte/n verloren hat, glaubt, dass die Identifikationsmittel für Dritte bekannt wurden oder auf dem Konto rechtswidrige Transaktionen bemerkt hat, muss er unverzüglich die Institution informieren: mündlich (telefonisch unter der Telefonnummer +37052071558 rund um die Uhr) oder schriftlich

(betreuung@paysera.de); nach der Mitteilung wird die Karte gesperrt. Der Kunde kann die Karte auch auf seinem Benutzerkonto sperren. Die Institution kann bei Sperrung der Karte verlangen, auf dem Benutzerkonto zusätzliche Dokumente auszufüllen oder zusätzliche Daten einzureichen. Die Nutzung der gesperrten Karte ist verboten. Wenn der Karteninhaber (Kunde) glaubt, dass die Karte gestohlen wurde, ihre Identifikationsmittel für Dritte bekannt wurden und/oder rechtswidrige Transaktionen auf dem Konto ausgeführt werden, muss er darüber die zuständigen Behörden informieren.

5.2. Wenn der Kunde mehrere Karten hat und eine von ihnen verliert oder glaubt, dass die Identifikationsmittel einer der Karten für Dritte bekannt wurden oder nur mit einer von ihnen rechtswidrige Transaktionen ausgeführt werden, wird nur diese Karte gesperrt und der Kunde kann die anderen Karten ohne Beschränkungen nutzen.

5.3. Der Kunde muss die Umstände, den Zeitpunkt und den Ort des Verlusts der Karte oder ihrer Identifikationsmittel, die in der mündlichen Mitteilung angegebenen wurden, gegenüber der Institution schriftlich innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach der in Ziffer 5.1 genannten mündlichen Mitteilung bestätigen. Erfüllt der Karteninhaber diese Verpflichtung nicht rechtzeitig, wird davon ausgegangen, dass aus grober Fahrlässigkeit des Karteninhabers die Karte verloren wurde oder die Identifikationsmittel für andere Personen bekannt wurden.

5.4. Wenn der Kunde glaubt, dass die Karte gestohlen wurde, ihre Identifikationsmittel für andere Personen bekannt wurden und/oder rechtswidrige Transaktionen auf dem Konto ausgeführt werden, und darüber zuständige Behörden nicht informiert hat, wird davon ausgegangen, dass aus grober Fahrlässigkeit des Kunden die Karte verloren wurde, Identifikationsmittel für andere Personen bekannt wurden oder rechtswidrige Transaktionen auf dem Paysera-Konto ausgeführt wurden.

5.5. Der Karteninhaber verpflichtet sich, der Institution alle Informationen bereitzustellen, die für Untersuchung des Verlustes, des Diebstahls oder der Fälschung der Karte oder ihrer Identifikationsmittel erforderlich sind.

5.6. Wenn der Karteninhaber bei Zahlung an Verkaufsstellen oder Nutzung der Geldautomaten den PIN-Code der Karte dreimal hintereinander falsch eingibt, wird die Karte dauerhaft gesperrt.

5.7. Die Institution hat das Recht, das Konto einseitig zu sperren (Zahlungstransaktionen auf dem Konto ganz oder teilweise aussetzen) und/oder die Karte zu sperren (Nutzung ganz oder teilweise verbieten), dieses Anhang zu beenden, das Konto zu schließen und andere im Allgemeinen Vertrag vorgesehene Maßnahmen anzuwenden, wenn:

5.7.1. der Karteninhaber (Kunde) die wesentlichen Bedingungen für Nutzung der Karte nicht einhält;

5.7.2. der Kunde der Institution schuldig ist;

5.7.3. es andere in Rechtsvorschriften oder im Allgemeinen Vertrag festgelegten Gründe bestehen.

5.8. Wurde die Karte auf Initiative des Kunden gesperrt, kann die Institution die Sperrung widerrufen, wenn die Gründe für Sperrung der Karte verschwunden sind und die Institution einen schriftlichen Antrag des Kunden erhalten hat. Der Kunde kann die Karte auf seinem Benutzerkonto entsperren, wenn die Gründe für Sperrung der Karte verschwunden sind. Wenn die Karte dauerhaft gesperrt wurde, kann sie nicht mehr entsperrt werden. Die gesperrte Karte kann auf Wunsch des Kunden durch eine neue ersetzt werden.

5.9. Die Institution haftet nicht für Verluste des Karteninhabers (Kunden), wenn die Karte nach dem in diesem Anhang festgelegten Verfahren gesperrt wurde.

6. Anforderungen für sichere Nutzung der Karte

6.1. Der Karteninhaber (Kunde) muss:

6.1.1. auf der erhaltenen Karte unterschreiben;

6.1.2. die Karte nicht falten, vor Wasser, hoher Temperatur, elektromagnetischem Feld, mechanischer Beschädigung oder anderen Beschädigungen schützen;

6.1.3. seine Karte den Dritten nicht geben und ihre Identifikationsmittel nicht offenlegen sowie nicht zulassen und keine Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Karte von Dritten genutzt wurde oder die Identifikationsmittel für sie bekannt wurden;

6.1.4. die Identifikationsmittel der Karte geheim halten (Vorlage der Karte für Transaktion gilt nicht als Offenlegung dieser Daten);

6.1.5. die Karte nicht per Post in Litauen oder im Ausland senden und nach Nutzung des Geldautomaten sie nicht am Geldautomaten lassen;

6.1.6. die Karte als wertvolles Dokument halten und es als Geld, Scheck oder andere wertvolle Dokumente aufbewahren.

6.2. Die Institution empfiehlt, sich den PIN-Code zu merken und nicht auf der Karte, in einem Notizbuch, Notizzettel oder anderswo aufzuschreiben, nicht in ein Mobiltelefon, eine E-Mail oder andere elektronische Mittel einzugeben. Dementsprechend wird empfohlen, andere Identifikationsmittel der Karte nicht irgendwo zusätzlich aufzuschreiben und aufzubewahren. Die Identifikationsmittel sind vertrauliche Informationen, deshalb ist der Kunde verantwortlich für ihre Offenlegung und alle Transaktionen, die mit diesem Identifikationsmittel ausgeführt werden.

7. Andere Bedingungen

7.1. Die Karte ist 4 (vier) Jahre gültig. Wenn die Karte beschädigt wurde, die Karte gesperrt wurde, sich die personenbezogenen Daten des Karteninhabers geändert haben, hat der Kunde das Recht, eine neue Karte zu beantragen, die 4 (vier) Jahre gültig ist.

7.2. Der Ablauf der Karte beendet den Allgemeinen Vertrag nicht. Wenn der Allgemeine Vertrag ausläuft, kann die Karte weiterhin genutzt werden, solange die auf dem Kartenkonto verbleibenden Mittel aufgebraucht werden, und der Kunde muss sich wegen der Rückzahlung des Guthabens auf dem Konto an den Emittenten wenden; in diesem Fall kann der Kunde die Karte nicht über sein Benutzerkonto im System verwalten.

7.3. Die Institution hat das Recht:

7.3.1. ohne getrennte Zustimmung des Kunden Ansprüche aus diesem Anhang an andere Personen abzutreten;

7.3.2. die Schulden des Kunden oder die der Institution des Kunden zahlbaren Gebühren von Konten des Kunden im Paysera-System abzubuchen.

7.4. Der Kunde muss:

7.4.1. auf dem Benutzerkonto seine aktuelle Kontaktdaten und genaue Adresse, an die die Karte oder andere kartenbezogene Mitteilungen gesendet werden müssen, angeben (die Adresse kann nicht öfter als alle 90 Tage geändert werden. Wenn Sie öfter wechseln möchten, müssen Sie sich an die Institution wenden). Wenn der Kunde die Karte nicht erhält, muss er herausfinden, warum er sie nicht erhalten hat;

7.4.2. für alle mit der Nutzung der Karte verbundenen Schulden haften und diese sofort decken;

7.4.3. über Verweigerung der Nutzung der Karte 1 (einen) Monat vor Ablauf der Karte informieren, um zu verhindern, dass die Institution die Karte erneuert und die festgesetzten Gebühren abbucht;

7.4.4. die Institution über den Wunsch zu informieren, diesen Anhang zu beenden und die Gebühren für die Stornierung der Karte vor deren Ablauf zu zahlen;

7.4.5. sicherstellen, dass der Karteninhaber die Bestimmungen dieses Anhangs und des allgemeinen Vertrags und andere geltende Bestimmungen einhält, sowie für alle Handlungen des Karteninhabers haften;

7.4.6. regelmäßig, aber mindestens einmal pro Monat, den Kontoauszug und die darin ausgeführten Zahlungstransaktionen überprüfen.

7.5. Der Kunde trägt alle Verluste wegen der Nutzung der Karte, wenn sie aufgrund der betrügerischen Handlungen, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Kunden oder in anderen in Rechtsvorschriften festgelegten Fällen entstanden sind.

7.6. Die Institution/der Emittent haftet nicht:

7.6.1. wenn der Dritte sich weigert, die Karte zu akzeptieren oder Bargeld auszuzahlen, oder die Transaktion, für die mit der Karte gezahlt wird, aufgrund der Handlungen eines Dritten nicht bestätigt werden kann;

7.6.2. wenn keine Zahlungsbestätigung bei Zahlung mit der Karte aus Gründen, die nicht von dem Emittenten oder der Institution abhängen, erhalten wird;

7.6.3. wenn der Dritte Dienstleistungen oder Waren von schlechter Qualität, für die der Kunde mit der Karte zahlt, an den Kunden erbracht oder verkauft hat;

7.6.4. für indirekte Verluste oder Schäden, die bei Nutzung der Karte entstehen;

7.6.5. für Umsetzung oder Bedingungen der für den Kunden geltenden Loyalitäts- oder Rabattprogramme von Dritten.

8. Ansprüche

8.1. Der Kunde hat das Recht, Ansprüche (Beschwerden) schriftlich der Institution zu erheben:

8.1.1. wegen der Fehler im Auszug oder der umstrittenen befugten Transaktionen spätestens innerhalb von 60 (sechzig) Kalendertagen ab Abbuchung der Mittel vom Konto;

8.1.2. wegen der umstrittenen, unbefugten oder nicht angemessen ausgeführten Transaktionen spätestens innerhalb von 13 (dreizehn) Monaten ab Abbuchung vom Konto;

8.1.3. dem Anspruch muss das die Zahlung mit der Karte bestätigende Dokument (falls vorhanden) beigelegt werden.

8.2. Wenn der Kunde keine Ansprüche (Beschwerden) innerhalb des angegebenen Zeitraums erhebt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde keine Ansprüche wegen der ausgeführten Transaktionen oder Auszüge gegenüber der Institution/dem Emittenten hat.

8.3. Die Parteien bemühen sich, Streitigkeiten, einschließlich Streitigkeiten über Höhe des Schadens und Schadenersatzverfahren, durch Verhandlungen beizulegen.